

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 20. März 2023 in Weimar

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4712 in Drucksache 7/8357 ergeben sich Nachfragen zu einer Versammlung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5116** vom 26. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 20. März 2023 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Die Versammlung mit dem Motto "Montagsspaziergang - Für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung" fand in der Weimarer Innenstadt statt. Gegen 19:10 Uhr setzten sich die Versammlungsteilnehmer nach der Verlautbarung von Redebeiträgen entsprechend dem angemeldeten Streckenverlauf in Bewegung. Der Aufzug umfasste um 19:20 Uhr circa 290 Personen. Gegen 20:00 Uhr erreichte der Aufzug wieder seinen Ausgangspunkt. Die Versammlung endete um 20:06 Uhr.

Im Rahmen des Versammlungsgeschehens wurde eine Straftat nach § 86a Strafgesetzbuch gegen Unbekannt angezeigt und ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz aufgenommen.

Bereits zu Beginn der Versammlung setzte sich die Anmelderin mit etwa zehn weiteren Personen ab und führte in Abstimmung mit der Versammlungsbehörde eine gesonderte Versammlung durch.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?
4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:
Auflagen wurden nicht erteilt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

An der Versammlung beteiligten sich Personen im unteren einstelligen Bereich, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlung verlief friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Anzeigenaufnahme wurden zwei Identitätsfeststellungen durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahmen zur Geltung kommen. Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 86a Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)? Welche Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen wurden öffentlich verwendet?

Antwort:

Durch einen Zeugen wurde zur Anzeige gebracht, dass eine Person während des Aufzugs den "Hitlergruß" gezeigt habe.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)?

Antwort:

Das bundesweit gültige Definitionssystem zur Politisch motivierten Kriminalität ist veröffentlicht und auf der Webpräsenz der Polizei Thüringen abrufbar.

11. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität wurden für die Einstufung der Straftat in den Phänomenbereich -rechts- herangezogen?

Antwort:

Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat zur Einstufung.

12. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Identitätsfeststellungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Im Zusammenhang mit der Versammlung wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

13. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es kamen insgesamt 30 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektionen Jena und Saalfeld zum Einsatz. Die Einsatzkräfte waren vornehmlich mit

- Aufklärung,
- Versammlungs- und Raumschutz,
- beweissicherer Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und
- Verkehrsmaßnahmen

beauftragt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär